

Herausforderung: Kinder suchtkranker Eltern

Mitarbeiter*innen der Jugendämter oder freier Träger der Jugendhilfe, aber auch der Kindertagesbetreuung oder der Schule haben es regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen zu tun, deren Eltern oder ein Elternteil alkoholabhängig bzw. alkoholkrank, drogensüchtig oder medikamentenabhängig sind oder sich einer anderen Form von Sucht ausgesetzt haben. So lebt nach Angaben von NACOA Deutschland - Interessenvertretung für Kinder aus Sucht-familien e. V. derzeit z. B. jedes sechste Kindergarten- bzw. Schulkind mit Eltern zusammen, die alkoholkrank oder von anderen Suchtmitteln abhängig sind. Mit Blick auf die Bereitschaft und Fähigkeit der Eltern in solchen Lebenssituationen ihre Kinder vor Gefahren zu schützen, ist es im Einzelfall immer eine Herausforderung den betreffenden Familien im Sinne des grundgesetzlich bestimmten staatlichen Wächteramtes zu helfen bzw. Kinder angemessen zu schützen.

In diesem Sinne ist die Verbesserung der Situation von Kindern suchtkranker Familien zunächst eine präventive Aufgabe und dies nicht nur der Jugendhilfe. Dies bedeutet handlungsfähig für die Jugendhilfe¹:

1. Kinder haben ein Recht auf Unterstützung, Hilfe und Schutz.
2. Kinder sind schuldfrei und haben ein Recht auf umfassende Aufklärung.
3. Die Zusammenarbeit insbesondere zwischen Sucht-, Jugend- und Gesundheitshilfe ist Bedingung für eine angemessene Unterstützung bzw. wirkungsvollen Schutz.
4. Eine aktive Öffentlichkeitsarbeit ermöglicht neben „Informationen für alle“ einen rechtzeitigen Zugang zu Hilfe und Schutz für die Betroffenen.
5. Ein offener gesellschaftlicher Diskurs erleichtert im Einzelfall das Familiengeheimnis Sucht für Betroffene offen zu machen ohne damit die Kinder zu stigmatisieren und dieses zu bearbeiten.
6. Auch suchtkrank belastete Eltern sind und bleiben Eltern, die in ihrer Verantwortung zu stärken sind.
7. Familienorientierung ist ein bewährter Handlungsansatz für Helfer*innen.
8. Im Zweifel ist für das Wohl des Kindes und gegen die Interessen bzw. den Willen der Eltern zu entscheiden und zu handeln.
9. Kindertagesbetreuung und Schule sind als zentrale Sozialisationsorte für Kinder zu stärken.
10. Um die Sucht zu verstehen und suchtkrank belastete Familien helfen zu können braucht es interdisziplinäres Wissen um die Entstehung der Sucht.

Für Fachkräfte ist es daher grundsätzlich hilfreich den Einzelfall bzw. die familiäre Situation zu verstehen, also zu wissen,

wie Kinder suchtkranker Eltern zu erkennen sind, warum diese Kinder und Jugendlichen eigentlich (un-)auffällig sind und wie ihnen angemessene Unterstützung und Hilfe ggf. auch notwendiger Schutz gewährt werden kann. Jeder Fall ist ein neuer Fall und fordert eine individuelle und angemessene Antwort. Nicht nur aus diesem Grund benötigen insbesondere fallzuständige Fachkräfte fachübergreifende Informationen und interdisziplinäre Netzwerke. Neben Basisinformationen zum Thema bietet NACOA ein umfassendes Dossier zu kommunalen Konzepten, zu Empfehlungen für interdisziplinärer Kooperation und Zusammenarbeit, Modellprojekten, Leitfäden, Handreichungen, Fachvorträgen und Präsentationen sowie weiterführenden Links zu Webseiten anderer Angebote bzw. Anbieter*innen. NACOA stellt diese Informationen differenziert für Familien sowie für Mitarbeiter*innen der Arbeitsbereiche Jugendhilfe, Schule, und Gesundheit auf seine Webseite unter <https://nacoa.de> zur Verfügung.

Die Fachstelle Kinderschutz im Land Brandenburg hat gemeinsam mit den Brandenburger Jugendämtern bereits im Jahr 2009 Handlungsempfehlungen für die Praxis mit den „Fachlichen Hinweisen zur Unterstützung, Betreuung und zum Schutz von Kindern suchtkranker Eltern“ erarbeitet (www.fachstelle-kinderschutz.de/fachartikel.html).

Darüber hinaus finden seit Jahren regelmäßig in einzelnen Regionen Brandenburges Fachveranstaltungen zur Vernetzung der Fachkräfte aus den Arbeitsfeldern Jugendhilfe und Suchthilfe in Kooperation mit der Brandenburgischen Landesstelle für Suchtfragen e. V. statt.

1 vgl. dazu Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung. 10 Eckpunkte zur Verbesserung der Situation von Kindern aus suchtbelasteten Familien. Berlin 2003

Weitere Informationen und Beratung:

Brandenburgische
Landesstelle für Suchtfragen
(BLS) e. V.
Behlertstraße 3A, Haus H1
14467 Potsdam
Telefon: (0331) 581 380 0
Telefax: (0331) 581 380 25
E-Mail: info@blsev.de
Internet: <http://www.blsev.de>

NACOA Deutschland e. V.
Gierkezeile 39
10585 Berlin
Tel.: 030 35 12 24 30

Beratungstelefon (030) 35122429
Montag 10.00 - 11.00 / 20.00 -
21.00 Uhr
per Mail: info@nacoa.de

Kontakt:
Fachstelle Kinderschutz
im Land Brandenburg
c/o Start gGmbH
Fontanestraße 71
16761 Hennigsdorf
E-Mail: info@start-ggmbh.de
www.fachstelle-kinderschutz.de